

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bremen

Abt. für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Geschäfts-Nr.: 26 K 87/19

(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 17.03.2021

Ostertorstr. 25 - 31,

Zimmer 417a

Postanschrift: Amtsgericht Bremen

28184 Bremen

☎ (0421) 361 76984

✉ (0421) 361 16659

E-Mail: zvgabteilung@amtsgericht.bremen.de

Sprechzeiten:

Mo. 9:00 - 16:00 Uhr

Di., Do., Fr. 9:00 - 12:30 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

19.05.2021, 9:30 Uhr

im **Konzerthaus „Die Glocke“, Domsheide 6-8, 28195 Bremen**, folgender im Grundbuch von Bremen eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Vorstadt R 304 Blatt 1220 : **Am Distelkamp 2 A, Flurstücke Vorstadt R 322.515/15, 515/16, groß 449 m²**

(eingeschossiges Reihenmittelhaus als Einfamilienhaus in Fertigbauweise, unterkellert, Wintergarten, ca. 138 m² Wohnfläche; Garage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.10.2019

Wert (Verkehrswert): 260.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. Es sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten. Wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie wird um Beachtung der Hinweise auf der Homepage des Amtsgerichts Bremen (www.amtsgericht.bremen.de) gebeten.